



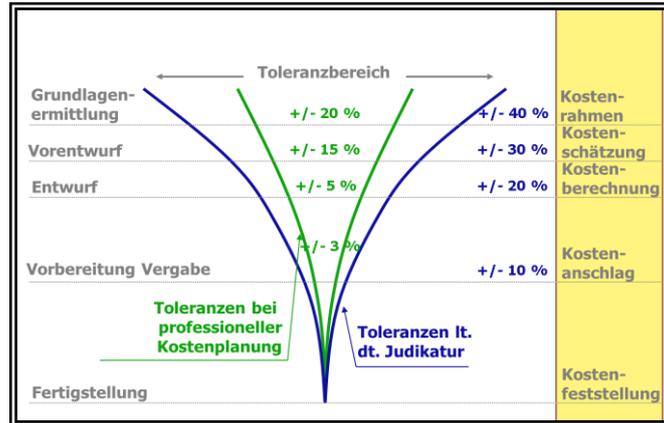
Kostenermittlung nach ÖNORM B 1801-01

		Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
0	Grundankauf					
1	Aufschließung					
2	Bauwerk Rohbau					
3	Bauwerk Technik					
4	Bauwerk Ausbau					
5	Einrichtung					
6	Außenanlagen					
7	Honorare					
8	Nebenkosten					
9	Reserve					
	Gesamtprojekt netto					
	Ust.					
	Gesamtprojekt brutto					
	2-4 Bauwerkskosten					
	1-4 Baukosten ohne Einrichtung					
	1-6 Baukosten					
	1-9 Errichtungskosten					
	0-9 Gesamtprojektkosten					

Im Rahmen der jeweiligen Planungstiefe sind vom Planer/ Fachplaner die Herstellkosten für seinen Leistungsumfang zu ermitteln. Die maximalen Abweichungen dieser Ermittlungen für die einzelnen Gewerke, in Abhängigkeit des Planungsstadiums, sind dabei:

Vorentwurf Kostenschätzung	+/- 15%
Entwurf Kostenberechnung	+/- 5%
Kostenermittlungsgrundlage Kostenanschlag	+/- 3%

Unabhängig davon ist der vorgegebene Kostenrahmen der Gesamtherstellkosten als unüberschreitbare Höchstgrenze anzusehen. Alle Maßnahmen haben sich diesem Ziel unterzuordnen, die Kostenermittlungen müssen – entsprechend den Unsicherheiten in den Planungsphasen - stets entsprechend darunter bleiben!



Dementsprechend beträgt der Kostenbereich 9 also im Stadium Kostenschätzung mindestens $X+15\%$
 Kostenberechnung mindestens $X+5\%$
 Kostenanschlag mindestens $X+3\%$ der Nettobaukosten

X darf grundsätzlich bei Neubauten nicht unter 5% und bei Umbauten und Sanierungen nicht unter 10% liegen.